



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Bergisch Gladbach
FB 6-61 - Stadtplanung
51439 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
14. Mai 2018
Eingang

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 7. Mai 2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-194
bei Antwort bitte angeben

FB 6 -Grundstücksnutzung-
FA 6-61 Stadtplanung

Eingang	14. Mai 2018	[REDACTED]
Zuständig	[REDACTED]	[REDACTED]
Kopie	[REDACTED]	[REDACTED]
z. d. A.	[REDACTED]	[REDACTED]



Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2496 - Schlodderdicher Weg -
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange im Bauleitverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 27.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des Umfanges und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung wer-
den aus hiesiger Sicht keine Hinweise und Anregungen vorgetragen.

Hinsichtlich der bergbaulichen Verhältnisse in dem in Rede stehenden Be-
reich teile ich Ihnen folgendes mit:

Die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Braunkohle
verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Antonia“ sowie über
dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld
„Hohenzollern“. Die letzten Eigentümerinnen dieser Bergwerksfelder sind
nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar. Entsprechende Rechts-
nachfolgerinnen sind hier nicht bekannt.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 2 von 2

Der Vorhabensbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen derzeit nicht betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Ferner weise ich darauf hin, dass sich die in Rede stehende Planmaßnahme in einem Bereich mit umfangreichen Karbonatgestein-/Karbonkarst-Vorkommen befindet. Daher ist nicht auszuschließen, dass es dort durch Auslaugungsvorgänge zu Erdfällen kommen kann. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen in dieser Angelegenheit, den Geologischen Dienst - NRW-Landesbetrieb -, De-Greiff-Straße 195 in 47803 Krefeld“ um Stellungnahme zu bitten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

